

Erste unter Gleichen

Romy Klimke

Internationale Organisationen gibt es seit dem frühen 19. Jahrhundert. Auf dem Wiener Kongress einigten sich im Jahr 1815 mehrere Staaten darauf, eine gemeinsame Institution zur Regelung eines grenzüberschreitenden Sachgegenstands zu schaffen, und riefen die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt ins Leben – die erste internationale Organisation war geboren. Seither sind viele weitere hinzugekommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 285 internationale Organisationen verzeichnet. Den Vereinten Nationen scheint innerhalb dieses Sammelsuriums eine besondere Bedeutung zuzukommen. Dieser Eindruck drängt sich bereits durch die nahezu universelle Mitgliedschaft und die außergewöhnliche Bandbreite der Arbeitsbereiche der Weltorganisation auf. Doch lässt sich eine hervorgehobene Stellung der Vereinten Nationen innerhalb des Gefüges der internationalen Organisationen völkerrechtsdogmatisch nachweisen? Diese Frage wurde seit Jahrzehnten immer wieder von Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtlern aufgeworfen. Tobias Winkler hat nun eine umfassende und differenzierte Untersuchung vorgelegt.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. In den ersten beiden Teilen legt Winkler die Grundlagen für seine Analyse, diskutiert die Begrifflichkeiten rund um den Topos der internationalen Organisationen und erörtert die Rechtsgrundsätze, die das Verhältnis von internationalen Organisationen im Allgemeinen bestimmen. Internationale Organisationen sind heutzutage in der Völkerrechtsdogmatik als eigenständige Rechtssubjekte in der Völkerrechtsordnung einhellig anerkannt. Ihr Verhältnis untereinander ist dabei grundsätzlich von einer weitestgehen-

den Autonomie und Gleichrangigkeit gekennzeichnet.

Ob die UN als Ausnahme von diesen Grundsätzen eine Sonderstellung innehaben, untersucht Winkler im dritten Teil, dem Herzstück des Buches. Dabei stellt er fest, dass die Charta der Vereinten Nationen zunächst nur für ihre Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich ist, nicht aber für andere internationale Organisationen. Letztere sind indes zumindest faktisch an den Vorrang der UN-Charta gebunden, weil sie gegenüber ihren Mitgliedern, die zugleich UN-Mitgliedstaaten sind, zur Treue verpflichtet sind. Sie müssen demnach, so argumentiert der Verfasser, auf die völkerrechtlichen Bindungen ihrer Mitglieder aus der UN-Charta Rücksicht nehmen. Eine derartige Pflicht kann direkt aus dem Gründungsvertrag der internationalen Organisation resultieren, wenn dieser eine der UN-Charta Vorrang gewährende Konkurrenzklausele enthält. Winkler räumt allerdings ein, dass die konkrete Ausgestaltung dieser Loyalitätspflicht schwer zu bestimmen ist. Eine echte Handlungsbeschränkung aufgrund entgegenstehender Pflichten aus der UN-Charta wird praktisch nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Als juristische Dissertationsschrift richtet sich das Buch primär an die völkerrechtskundige Leserschaft. Der klare und stringente Stil des Verfassers, der auch grundlegende Definitionen und Streitstände der völkerrechtlichen Dogmatik einordnet und diskutiert, macht es aber auch für Völkerrechtsneulinge, die sich mit den Rechtsgrundlagen internationaler Organisationen im Allgemeinen und den Vereinten Nationen im Besonderen beschäftigen möchten, gut verständlich und lesenswert.



Tobias Winkler

**Die Vereinten
Nationen im Gefüge
der internationalen
Organisationen.
Eine rechtsdogma-
tische Untersuchung**

Baden-Baden:
Nomos 2019, 322 S.,
84,00 Euro